



Agrarministerkonferenz 26. - 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP :Berichte des Bundes
 Mehrjähriger Finanzrahmen 2028 - 2034
 TOP 6 AMK2024/1

Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zu den aktuellen Entwicklungen des Aufstellungsverfahrens MFR 2028 – 2034 und der Finanzierung der Entwicklung der ländlichen Räume zur Frühjahrs-Agrarministerkonferenz 2025 schriftlich zu berichten.

Im Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) sind die den Sektoren jährlich zur Verfügung stehenden Mittel festgelegt. Für Landwirtschaft, ländliche Räume und Fischerei relevant sind die **Struktur** des MFR, die zur Verfügung stehende **Mittelausstattung** für diese Politikbereiche und in welchem Bereich des MFR die Förderung der EU-Politik zur **Ländlichen Entwicklung** angesiedelt wird.

Hinsichtlich der Aufstellung des MFR 2028-2034 bestehen innerhalb der EU-Kommission Überlegungen für strukturelle Änderungen dahingehend, Fonds bzw. Politikbereiche, darunter auch die GAP, zusammenzufassen und die Verteilung der Mittel zwischen den verschiedenen Politikfeldern den Mitgliedstaaten zu überlassen sowie die Verausgabung der Mittel (stärker) an die Erreichung von Zielen zu binden. Dahingehende Aussagen finden sich auch im „mission letter“ der Präsidentin der EU-Kommissar an den neuen Haushalts-Kommissar Piotr Serafin vom 17.09.2024. Darüberhinausgehende Informationen liegen nicht vor. Aus Sicht des BMEL sollte die GAP als eigenständiger Politikbereich zur Förderung und Stärkung einer krisen- und zukunftsfesten Landwirtschaft dauerhaft mit mindestens der aktuellen Mittelausstattung Bestand haben und entsprechend weiterentwickelt werden.

Wichtige Rahmenbedingungen für die Diskussion um die **Mittelausstattung** sind die aktuellen geopolitischen Herausforderungen bzw. neuen strategischen Prioritäten, die Vorbelastung des MFR durch die zur Abmilderung der Corona-Krise aufgenommenen Schulden und das Ziel einer größeren Flexibilität des MFR.

Außerdem hat sich die Bundesregierung auf Grundprinzipien für den zukünftigen MFR verständigt, die dem deutschen Beitrag zur Strategischen Agenda der EU 2024-2029 entsprechen:

- Eine konsequent an der Zukunft ausgerichtete Prioritätensetzung unter der Berücksichtigung einer tragbaren Beitragslast der Mitgliedstaaten.
- Beachtung einer möglichen EU-Erweiterung.
- Unterstützung der Arbeit an der Einführung neuer Eigenmittel.
- Flexible Konzipierung des nächsten MFR, um ohne Revision und ohne zusätzliche Beiträge der Mitgliedstaaten auf unvorhergesehene Herausforderungen reagieren zu können.

Deutschland setzt sich auf EU-Ebene dafür ein, dass in den Sektorpolitiken finanzrelevante Vorfestlegungen vermieden werden.

Hinsichtlich der **Ländlichen Entwicklung** spricht sich die Bundesregierung in ihrem Positionspapier zur Gemeinsamen Agrarpolitik dafür aus, diese als integralen Bestandteil innerhalb der GAP zu stärken.

Die Rechtsvorschläge für den neuen MFR werden Mitte 2025 erwartet.